

# **Formal nicht korrekte Einstellung an Ersatzschule/Refinanzierung**

**Beitrag von „MSBayern“ vom 12. November 2024 08:52**

Das Einzige, was ich beitragen kann ist, dass ein Führungszeugnis keine "Gültigkeit" besitzt. Es liegt in der Verantwortung der anfordernden Stelle, wie häufig sie ein aktuelles Führungszeugnis anfordern möchte. 5 Jahre würden dabei bei fast allen Trägern als "sehr alt" gelten, häufig muss man alle zwei Jahre ein aktuelles Zeugnis vorlegen. Bei Neueinstellungen sind fast immer aktuelle Zeugnisse erforderlich.